

Jörg Frank

Mitglied des Rates der Stadt Köln

Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat

Stellungnahme zum Gesetzentwurf „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung (Drucksache 16/12363)“

Die Antragsteller im Landtag Nordrhein-Westfalen haben ihren o.a. Gesetzentwurf im Rahmen ihres Engagements zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die ehrenamtliche kommunalpolitische Arbeit eingebracht. Dabei sollen die Rahmenbedingungen für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie auch der handelnden Kommunalfraktionen verbessert werden.

Die gesellschaftlichen Bedingungen für die ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit haben sich rückblickend seit Ende der 1990er Jahre - insbesondere für abhängig Beschäftigte – signifikant verschlechtert. Der grundlegende Wandel in der Arbeitswelt (Globalisierung, Digitalisierung, Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse) hat dazu geführt, dass für die Wahrnehmung einer in der Regel relativ zeitaufwändigen ehrenamtlichen Mandatsausübung die notwendigen Freiräume im Vergleich zu den 1980er und 1990er Jahren deutlich enger werden. Dazu trägt auch bei, dass die Beschleunigung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Prozesse auch unmittelbar das Handeln der Kommunalverwaltungen, kommunaler Beteiligungsunternehmen und nicht zuletzt der kommunalen Entscheidungsorgane beeinflusst. Damit steigen in der Gesellschaft zugleich auch die Erwartungshaltungen an die Professionalität und Schnelligkeit kommunalpolitischer Entscheidungen. Einhergehend mit der gewachsenen Komplexität der kommunalpolitischen Erfordernisse erhöht dies den Arbeits- und Handlungsdruck auf die kommunalpolitischen Mandatsträgerinnen und –träger.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist es kaum verwunderlich, dass alle demokratischen Parteien zunehmend Probleme haben, Menschen für die Wahrnehmung kommunalpolitischer Mandate zu gewinnen. Ein solides und nachhaltiges Wirken im kommunalpolitischen Raum erfordert zudem eine längerfristige Wahrnehmung der Mandate, weil „Anfänger/innen“ in der Regel eine Wahlperiode zu Gewinnung der notwendigen Erfahrungen und Kenntnisse für ein solches Mandat benötigen. Periodische Möglichkeiten der Weiterbildung sind daher auch essentiell, erfordern aber auch zusätzliche Zeit.

Die skizzierten Veränderungen und damit deutlich gestiegenen Anforderungen an ein kommunalpolitisches Mandat sind vor allem in größeren Städten und Ballungsgebieten spürbar. Zusätzlich zur Arbeit im Stadtrat ist ein erheblicher Zeitaufwand für die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten kommunaler Beteiligungsgesellschaften, die mit ihrem Leistungsspektrum das unverzichtbare Rückgrat der Daseinsvorsorge bilden, sowie für interkommunale, regionale Kooperationsarbeit (ÖPNV, Infrastrukturplanung etc.) zu berücksichtigen.

In der Diskussion im Landtag anlässlich der Stärkung des kommunalen Ehrenamts haben die demokratischen Fraktionen im Kölner Rat bereits 2012 einvernehmlich und gemeinsam die Position vertreten, die Frage der Professionalisierung bzw. Teilprofessionalisierung kommunaler Wahlmandate, sprich der Ratstätigkeit, ernsthaft zu erwägen und als weitere Perspektive in zukünftigen Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen. (Vgl. dazu die gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen von SPD, CDU, GRÜNE und FDP im Rat der Stadt Köln zum Gesetzentwurf zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts, Drucksache 16/48, vom 20.08.2012 sowie gemeinsames Schreiben der Fraktionen im Kölner Stadtrat vom 22.04.2008 an das Landtagspräsidium und die Landesregierung zur Wahrung der

Rechte kommunaler Mandatsträger in Hinblick auf Freistellung zur Ausübung ihres Ehrenamts.)

Die Möglichkeiten einer Professionalisierung kommunaler Mandate – differenziert nach der Größe der Gebietskörperschaften – vor dem Hintergrund der wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen an Kommunalpolitik und ihre Akteure wird der Landesgesetzgeber auf seine Agenda setzen müssen, da grundlegende strukturelle Verbesserungen für die Wahrnehmung eines kommunalen Mandats durch einzelne Korrekturen, wie sie im vorliegende Gesetzentwurf, vorgenommen werden, nicht erzielbar sind.

Was den vorliegenden Gesetzentwurf angeht, können die Veränderungen einzelner Regelungen durchaus kleine Erleichterungen für die betroffenen kommunalen Mandatsträgerinnen und –träger bewirken. Zu nennen sind da z.B. die zusätzlichen Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende, die einheitlichen Mindest- und Höchstsätze für den Verdienstaufschlag durch eine Rechtsverordnung, die Absenkung der Schwellenwerte, ab denen stellvertretende Fraktionsvorsitzende eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten können. Allerdings darf die doch sehr begrenzte Reichweite solcher Regelungen nicht verkannt werden.

Auch die dargestellte Anhebung der Mindestfraktionsstärken, die ab der nächsten Wahlperiode in Kraft treten soll, kann zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltungsorgane einen gewissen Betrag leisten. Allerdings sollte die reale Wirksamkeit auf die inzwischen deutlich größere Heterogenität der politischen Zusammensetzung der Stadträte und Kreistage nicht überschätzt werden.

Fazit:

Das vorhandene gravierende Spannungsfeld zwischen beruflichen und mandatsbedingten Anforderungen wird durch die in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Regelungen nicht nachhaltig entschärft.

Insofern wird das in der Begründung des Gesetzentwurfs dargestellte Ziel, einen weiteren Rückgang des kommunalpolitischen Engagements und damit eine „Austrocknung eines der wesentlichen Fundamente unserer Demokratie“ wirksam zu begegnen, leider nicht erreicht werden können.

Köln, 29. September 2016

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90 / **Die Grünen** im Kölner Rat
FDP-Fraktion in Rat der Stadt Köln

20. August 2012

Herrn
Christian Dahm MdL
Vorsitzender des Ausschusses für Kommunalpolitik
im Landtag von Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 45
40002 Düsseldorf

Gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP im Rat der Stadt Köln zum Gesetzentwurf zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes (Drucksache 16/48)

Sehr geehrter Herr Dahm,

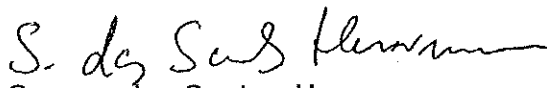
vielen Dank für die Aufforderung zur Stellungnahme. Der Rat der Stadt Köln hat bereits vor längerer Zeit in einer Resolution eine Verbesserung der Position ehrenamtlicher Ratsmitglieder gefordert. Daher sind wir froh, dass sich auch der neu konstituierte Landtag so schnell des Themas wieder annimmt.

Zur Anhörung am 9. März diesen Jahres haben wir bereits schriftlich wie mündlich Stellung genommen. Da der nun vorliegende Gesetzentwurf (Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes und zur Änderung weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften, Drucksache 16/48) unverändert gegenüber dem damals eingebrachten ist, möchten wir auf diese Stellungnahmen verweisen (Stellungnahme 15/1360, Ausschussprotokoll 15/441).

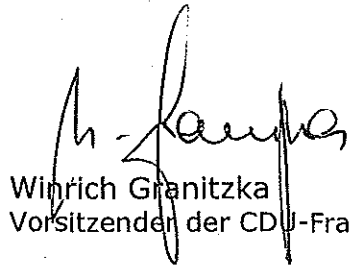
Insbesondere bitten wir Sie darum, noch in diesem Gesetzgebungsverfahren eine rechtsfeste Regelung der sogenannten "Hausarbeitsentschädigung" zu berücksichtigen und Tätigkeiten Beschäftigter im Öffentlichen Dienst in Drittgremien im Auftrag der Räte aus dem Nebentätigkeitsrecht aufzunehmen.

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass es in dem bereits angekündigten weiteren Diskussionsprozess auch um die Frage der Professionalisierung von Ratsmitgliedern in Großstädten gehen muss. Auf Dauer ist die hohe Arbeitsbelastung verbunden mit den neuen komplexen Herausforderungen rein ehrenamtlich nicht tragbar.

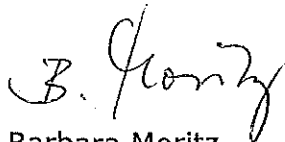
Mit freundlichen Grüßen



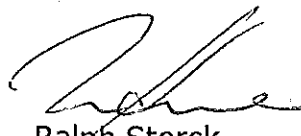
Susana dos Santos Herrmann
stellv. Vorsitzende der SPD-Fraktion



Winrich Granitzka
Vorsitzender der CDU-Fraktion



Barbara Moritz
Vorsitzende der Grünen-Fraktion



Ralph Sterck
Vorsitzender der FDP-Fraktion

Barbara Moritz (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Köln): Sehr geehrte Frau Gödecke! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung. Der Gesetzentwurf, über den wir heute sprechen, wird von uns grundsätzlich begrüßt, weil er die schlimmsten Härten und Belastungen, die sich aus der ehrenamtlichen Mandatsfähigkeit ergeben, mildert und durch den Fortbildungsanspruch den gestiegenen Kompetenzansprüchen teilweise Rechnung trägt. Aber Sie vermuten es schon: Insgesamt kann der Gesetzentwurf nur ein erster Schritt sein. Es bedarf zukünftig weiterer Änderungen, um zumindest in den Großstädten eine sachgerechte Mandatsausübung zu gewährleisten.

Wir müssen uns fragen, ob das Bild des ehrenamtlichen Kommunalpolitikers, welches unserer Gemeindeordnung zugrunde liegt, heute noch stimmt. Der Lokalpolitiker, die Lokalpolitikerin soll ganz nah bei den Leuten sein, seinen Mann und seine Frau im Beruf stehen, also wissen, wie es den Menschen geht, und nebenbei, nach Feierabend, geht der Lokalpolitiker manchmal für einige Stunden ins Rathaus und fasst dort Beschlüsse. – Dieses Bild entspricht nicht mehr der Wirklichkeit.

Die Mandatsträger in den Großstädten, die heute unter uns sind, werden genauso wie ich nur Kopfschütteln für die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände übrig haben, in der nämlich gefordert wird, dass möglichst alle Sitzungen von Räten und Ausschüssen, von Aufsichtsräten und Beiräten außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, also nach 16 Uhr, stattfinden sollen. Was denken die sich eigentlich? In einer Stadt wie Köln könnte das nur gelingen, wenn die Woche zehn Arbeitstage hätte. Das ist auch nicht vom Gesetzgeber zu lösen.

Die Arbeitsgruppe, die der Landtag nach einem rot-grünen Antrag 2003 eingesetzt hatte, befragte neben verschiedenen Interessenvertretern auch die Goethe-Universität Frankfurt und die Bertelsmann Stiftung. Ich beziehe mich im Folgenden noch auf eine Langzeitstudie der Universität Halle-Wittenberg, die sich mit einer vergleichenden Untersuchung von Groß-, Mittelstädten und Kreistagen in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt beschäftigt.

In dieser Studie werden folgende Trends zusammengefasst, die dazu führen müssten, dass das kommunale Ehrenamt mit ganz anderen Rahmenbedingungen ausgestattet wird: Wir haben eine steigende Aufgabenkomplexität. Wir haben eine stärkere Professionalisierung. Wir haben eine Parlamentarisierung der Ratsarbeit besonders in den großen Städten, das heißt Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in Fraktionssitzungen, Arbeitskreisen und Koalitionsausschüssen. Wir haben eine viel höhere Anspruchshaltung in der Bürgerschaft, die auch viel stärker personalisiert wird, als es früher der Fall war.

Nach allen mir vorliegenden Untersuchungen arbeiten normale Ratsmitglieder in Städten ab 100.000 Einwohnern – das gilt tendenziell umso stärker – bis über 400.000 Einwohner zwischen 20 und 30 Stunden ehrenamtlich, Funktionsträger wie Fraktionsvorsitzende oder Ausschussvorsitzende 40 und mehr Stunden, wohlge-merkt pro Woche. Zusätzlich zu einer normalen Erwerbstätigkeit im Umfang von 40 Stunden hier von einer Ehrenamtlichkeit zu sprechen, ist blanker Hohn. Das entspricht in keiner Weise mehr der Realität. Sie wissen sicher, dass das Beamtenge-
setz – angeblich soll es unter den Mandatsträgern viele Beamte geben – in dem Pä-

ragrafen – ich habe die Nummer gerade nicht im Kopf –, in dem die zeitliche Beanspruchung im Zusammenhang mit Nebentätigkeiten definiert ist, sagt: Eine Nebentätigkeit darf ein Fünftel der Arbeitszeit nicht überschreiten. – 40 geteilt durch fünf ist leicht zu rechnen. Das heißt, jeder Beamte, der mehr als acht Stunden ehrenamtlich arbeitet – das sind bereits die Leute in den Bezirksvertretungen –, verstößt im Prinzip gegen das Beamtengesetz.

Daher ist der vorliegende Gesetzentwurf nicht geeignet, das Problem strukturell in den Griff zu bekommen. Es ist nicht verwunderlich, dass die Akzeptanz der Arbeitgeber und auch der Arbeitskollegen für kommunale Mandate sinkt. Ebenso wenig ist eine Ausweitung der Freistellung oder Verdienstauffangregelung im Interesse von Arbeitgebern und Betrieben. Gerade hoch qualifizierte Mandatsträger sind in den Unternehmen nur bedingt temporär ersetzbar.

Laut § 44 GO sind Benachteiligungen am Arbeitsplatz unzulässig, als sei der Schutz vor Kündigungen und Entlassungen ausreichend, um Benachteiligungen zu vermeiden. Die zunehmende Forderung nach Nacharbeiten der entfallenen Arbeitszeit, aber auch die Nichtberücksichtigung von Beförderungen oder beruflichen Weiterentwicklungen verdeutlichen die Nichtvereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und kommunalem Mandatsengagement. Viele Ratsmitglieder arbeiten mittlerweile in Teilzeit, um den Ansprüchen zu genügen. Die gezahlten Aufwandsentschädigungen können den Verdienstauffang hingegen in keiner Weise ausgleichen, anders als es in süddeutschen Großstädten der Fall ist, zum Beispiel in Stuttgart oder München, wo es dreimal so hohe Aufwandsvergütungen gibt wie beispielsweise in Köln. Die Aufwandsentschädigungen in NRW gehören zu den niedrigsten in unserer Republik.

In der Folge wird es zunehmend schwieriger werden, jungen, gut ausgebildeten Nachwuchs zu rekrutieren, der bereit ist, solche Benachteiligungen in Kauf zu nehmen. Die von mir zitierten Studien bezeichnen es sogar als Demokratiedefizit, dass ganze Berufs- und Bevölkerungsgruppen, besonders junge Frauen, ganz besonders Frauen mit Kindern und andere sogenannte – dafür gibt es schon ein Wort – zeitarme Personen, nicht mehr in Räten vertreten sind.

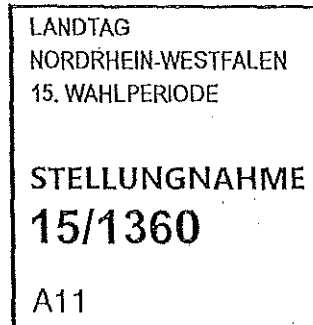
Die großen Städte mit ihren ausgegliederten Unternehmen und der großen Anzahl an Beschäftigten – in der Kölner Kernverwaltung arbeiten zum Beispiel 17.000 Beschäftigte – werden heute oft mit Konzernen verglichen. Der Rat wäre entsprechend der Aufsichtsrat, der das Unternehmen kontrollieren soll. Der „Kölner Stadt-Anzeiger“ stellt dazu in einem Kommentar 2009 fest: „Eine Kommune mit 1 Million Einwohner lässt sich nicht nebenbei regieren“ und fordert, dass der Gesetzgeber schnell darüber nachdenken soll, ob diese Arbeit professionalisiert oder teilprofessionalisiert werden soll.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landtag dringend, sich der Lösung des Problems anzunehmen, damit die kommunale Demokratie ihre Glaubwürdigkeit und Kompetenz nicht verliert. Letztendlich unterscheiden die Wählerinnen und Wähler kaum zwischen den einzelnen kommunalen Ebenen. Wenn die Demokratie in den Kommunen, wo der direkteste Kontakt zwischen Bürgern und Politikern herrscht, erodiert, wird das auch Folgen für die Landes- und die Bundespolitik haben.

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kölner Rat
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln

14. Februar 2012

Frau
Carina Gödecke MdL
Vorsitzende des Ausschusses für Kommunalpolitik
im Landtag von Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 45
40002 Düsseldorf



Gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP im Rat der Stadt Köln zum Gesetzentwurf zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes (Drucksache 15/3398)

Sehr geehrte Frau Gödecke,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Gesetzentwurf wird von uns ausdrücklich als wichtiger erster Schritt zur Stabilisierung des kommunalen Ehrenamtes begrüßt. Wesentliche Anregungen unserer Eingabe an den Landtag NRW vom 22.04.2008 (siehe Anlage), die schließlich zur Einsetzung der Arbeitsgruppe Kommunales Ehrenamt des Ausschusses für Kommunalpolitik führte, wurden aufgegriffen. Insbesondere die Regelungen zur beruflichen Gleitzeit, die Einbeziehung von Drittgremien in den Freistellungsanspruch und die Anerkennung kommunalpolitischer Fortbildungsbedarfs sind wichtige Elemente, in denen auch eine besondere Wertschätzung des kommunalen Ehrenamtes in einem anspruchsvoller werdenden Umfeld zum Ausdruck kommt.

Wir nutzen diese Gelegenheit, entgegen stehenden Wertungen und Anregungen in der Stellungnahme vom 25.01.2012 der kommunalen Spitzenverbände, die nach ihrem Anspruch auch die Interessen der Ehrenamtlichen in der Kommunalpolitik vertreten müssten, nachdrücklich zu widersprechen.

Aus aktuellem Anlass der Rechtsprechung des OVG NRW regen wir an, eine praxisgerechte Regelung zur "Hausarbeitsentschädigung" noch in dieses Gesetz aufzunehmen.

Die Ankündigung der Antragsteller, weitere Fragestellungen in einer erneuten Expertenkommission aufgreifen zu wollen, halten wir für sachgerecht. Dafür regen wir schon jetzt an, für Großstädte - z.B. zunächst im Rahmen einer Experimentierklausel - bestimmte Regelungen der Gemeindeordnung zu modifizieren und zu flexibilisieren.

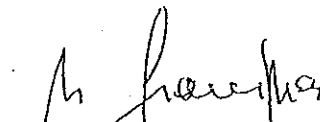
Ziel aller Regelungen muss nach wie vor sein, das kommunale Ehrenamt für alle Berufsgruppen gleichermaßen attraktiv und leistungsfähig zu gestalten.

Gerne machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, diese Stellungnahme in der Ausschusssitzung mündlich zu ergänzen.

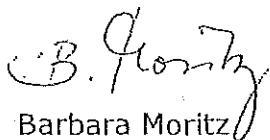
Mit freundlichen Grüßen



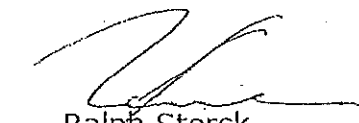
Susana dos Santos Herrmann
stellv. Vorsitzende der SPD-Fraktion



Winrich Granitzka
Vorsitzender der CDU-Fraktion



Barbara Moritz
Vorsitzende der Grünen-Fraktion



Ralph Sterck
Vorsitzender der FDP-Fraktion

CDU, Rat der Stadt Köln
SPD, Rat der Stadt Köln
Bündnis 90/ Die Grünen, Rat der Stadt Köln
FDP, Rat der Stadt Köln

22.04.2008

An die/den
Frau Landtagspräsidentin Regina van Dinter
Herrn Ministerpräsidenten Dr. Jürgen Rüttgers
Herrn Innenminister Dr. Wolf
Landtagsfraktionen der SPD, CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen
Präsidenten des nordrheinwestfälischen Städtetages, Herrn Oberbürgermeister Fritz Schramma

Wahrung der Rechte kommunaler Mandatsträger im Hinblick auf Freistellung zur Ausübung ihres Ehrenamtes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in § 43 der GO NRW definierten Rechte und Pflichten kommunaler Mandatsträger gestalten sich in kreisfreien Kommunen ab einer bestimmten Größe erfahrungsgemäß zunehmend komplexer, anspruchsvoller und zeitaufwändiger. So stellen in größeren Kommunen beispielsweise eine Vielzahl an Ausschüssen, Arbeitsgemeinschaften und sonstige Gremien zusätzliche Terminverpflichtungen dar, die nur unter Einsatz eines großen Freizeitanteils von den Mandatsträgern wahrgenommen werden können.

§ 44 der GO NW, der die Freistellung von Ratsmitgliedern regelt, spiegelt die Wirklichkeit der Arbeitswelt nicht mehr wieder und ist weitgehend eine Farce; Arbeitgeber orientieren sich mehr und mehr an der Intensivierung der Arbeitszeit zur Steigerung der Produktivität ihrer Unternehmen, das Verständnis für die

Wahrnehmung eines politischen Ehrenamtes sinkt und Mandatsträger stoßen daher zusehends auf Widerwillen bei ihren Arbeitgebern, wenn es um die Freistellung während der Arbeitszeiten zur Wahrnehmung der politischen Aufgaben im Rahmen dieses Ehrenamtes geht.

Sofern sich Mandatsträger ernst- und gewissenhaft ihrem Amt widmen wollen, führt dies zwangsläufig zu Konflikten am Arbeitsplatz, da dort zunehmend das Nacharbeiten von Ausfallzeiten gefordert wird. Erfolgt dies nicht in gefordertem Ausmaß, kann das Nachteile in Hinblick auf die Karriere und andere Repressalien zur Folge haben. Die Aussicht auf nachteilige Bedingungen am Arbeitsplatz und Hindernisse bei der beruflichen Karriere und Weiterentwicklung erschweren wiederum die Suche bei der Rekrutierung junger, kommunaler Nachwuchspolitiker.

Eine Aushöhlung der Rechte der Mandatsträger stellt eine direkte Bedrohung der kommunalen Demokratie dar; die Qualität der kommunalen Demokratie steht damit zur Disposition.

Daneben hat sich gezeigt, dass das Beamtenrecht und die Ehrenamtlichkeit von Ratsmitgliedern nur schwer zu vereinbaren sind. So sieht das Beamtenrecht des Landes NRW beispielweise nicht die Beurlaubung zur Übernahme eines politischen Mandates vor. Weitere arbeitsrechtliche Konditionen, wie die Regelungen zur Krankenversicherung und Pensionsbezügen sind ebenfalls davon tangiert. Ebenso wird der § 45 GO NRW, der die Entschädigungen für Ratsmitglieder regelt, insbesondere in großen Städten mit einem unvergleichbar höheren Aufwand, als überarbeitungswürdig angesehen.

Der Landtag NRW wird daher gebeten, sich mit der rechtlichen Situation der kommunalen Mandatsträger zu befassen und für eine nachhaltige Stärkung ihrer Position auch gegenüber den jeweiligen Arbeitgebern einzusetzen. Der Landtag ist gefordert, diesbezügliche Vorschläge für eine entsprechende Reform der GO zu erarbeiten.

Wir bitten auch an den Städtetag NRW, sich mit dieser Problematik zu beschäftigen unter zur Hilfenahme einer vergleichenden Darstellung der entsprechenden Regelungen in den anderen Bundesländern.

Mit freundlichen Grüßen

Winrich Granitzka
Fraktionsvorsitzender der CDU

Martin Börschel
Fraktionsvorsitzender der SPD

Barbara Moritz
Fraktionsvorsitzende B 90/ Die Grünen

Ralph Sterck
Fraktionsvorsitzender FDP

CDU, Rat der Stadt Köln
SPD, Rat der Stadt Köln
Bündnis 90/ Die Grünen, Rat der Stadt Köln
FDP, Rat der Stadt Köln

22.04.2008

An die/den
Frau Landtagspräsidentin Regina van Dinter
Herrn Ministerpräsidenten Dr. Jürgen Rüttgers
Herrn Innenminister Dr. Wolf
Landtagsfraktionen der SPD, CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen
Präsidenten des nordrheinwestfälischen Städtetages, Herrn Oberbürgermeister Fritz Schramma

Wahrung der Rechte kommunaler Mandatsträger im Hinblick auf Freistellung zur Ausübung ihres Ehrenamtes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in § 43 der GO NRW definierten Rechte und Pflichten kommunaler Mandatsträger gestalten sich in kreisfreien Kommunen ab einer bestimmten Größe erfahrungsgemäß zunehmend komplexer, anspruchsvoller und zeitaufwändiger. So stellen in größeren Kommunen beispielsweise eine Vielzahl an Ausschüssen, Arbeitsgemeinschaften und sonstige Gremien zusätzliche Terminverpflichtungen dar, die nur unter Einsatz eines großen Freizeitanteils von den Mandatsträgern wahrgenommen werden können.

§ 44 der GO NW, der die Freistellung von Ratsmitgliedern regelt, spiegelt die Wirklichkeit der Arbeitswelt nicht mehr wieder und ist weitgehend eine Farce; Arbeitgeber orientieren sich mehr und mehr an der Intensivierung der Arbeitszeit zur Steigerung der Produktivität ihrer Unternehmen, das Verständnis für die

Wahrnehmung eines politischen Ehrenamtes sinkt und Mandatsträger stoßen daher zusehends auf Widerwillen bei ihren Arbeitgebern, wenn es um die Freistellung während der Arbeitszeiten zur Wahrnehmung der politischen Aufgaben im Rahmen dieses Ehrenamtes geht.

Sofern sich Mandatsträger ernst- und gewissenhaft ihrem Amt widmen wollen, führt dies zwangsläufig zu Konflikten am Arbeitsplatz, da dort zunehmend das Nacharbeiten von Ausfallzeiten gefordert wird. Erfolgt dies nicht in gefordertem Ausmaß, kann das Nachteile in Hinblick auf die Karriere und andere Repressalien zur Folge haben. Die Aussicht auf nachteilige Bedingungen am Arbeitsplatz und Hindernisse bei der beruflichen Karriere und Weiterentwicklung erschweren wiederum die Suche bei der Rekrutierung junger, kommunaler Nachwuchspolitiker.

Eine Aushöhlung der Rechte der Mandatsträger stellt eine direkte Bedrohung der kommunalen Demokratie dar; die Qualität der kommunalen Demokratie steht damit zur Disposition.

Daneben hat sich gezeigt, dass das Beamtenrecht und die Ehrenamtlichkeit von Ratsmitgliedern nur schwer zu vereinbaren sind. So sieht das Beamtenrecht des Landes NRW beispielweise nicht die Beurlaubung zur Übernahme eines politischen Mandates vor. Weitere arbeitsrechtliche Konditionen, wie die Regelungen zur Krankenversicherung und Pensionsbezügen sind ebenfalls davon tangiert.

Ebenso wird der § 45 GO NRW, der die Entschädigungen für Ratsmitglieder regelt, insbesondere in großen Städten mit einem unvergleichbar höheren Aufwand, als überarbeitungswürdig angesehen.

Der Landtag NRW wird daher gebeten, sich mit der rechtlichen Situation der kommunalen Mandatsträger zu befassen und für eine nachhaltige Stärkung ihrer Position auch gegenüber den jeweiligen Arbeitgebern einzusetzen. Der Landtag ist gefordert, diesbezügliche Vorschläge für eine entsprechende Reform der GO zu erarbeiten.

Wir bitten auch an den Städtetag NRW, sich mit dieser Problematik zu beschäftigen unter zur Hilfenahme einer vergleichenden Darstellung der entsprechenden Regelungen in den anderen Bundesländern.

Mit freundlichen Grüßen

Winrich Granitzka
Fraktionsvorsitzender der CDU

Martin Börschei
Fraktionsvorsitzender der SPD

Barbara Moritz
Fraktionsvorsitzende B 90/ Die Grünen

Ralph Sterck
Fraktionsvorsitzender FDP